

# Klassengeist

Autor(en): **Mülli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527817>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jede auf die Minderjährigen bezügliche Fürsorgearbeit sowie auch die obengenannten Wirksamkeitsformen dem Oberschulamte übertragen. In der Verordnung vom 2. August 1918, die die Umgestaltung dieser Behörde betrifft, wird für die Verwaltung und Leitung dieser Angelegenheiten eine besondere Abteilung, die sog. Kinderfürsorgeabteilung eingerichtet. Ihr unterstehen die allgemeinen staatlichen Erziehungsanstalten, die staatlichen und privaten Kinderfürsorgeanstalten, die Erziehungs- und Fürsorgeanstalten für Taubstumme, Blinde und Idioten, sowie die Lehrervorbereitungsanstalten für diese. Ordentliche Mitglieder der Kinderfürsorgeabteilung sind außer dem Generaldirektor des Oberschulamtes der Abteilungsleiter, drei andere Schulräte, von denen zwei die Kinderfürsorgearbeit, einer die Erziehung der Taubstummen, Blinden und Idioten vertritt, nebst einem juristisch gebildeten Schulrat. Außerdem stehen der Abteilung Inspektoren für Turnen, Gesundheitspflege, Zeichnen, Handarbeiten und Gesangunterricht zur Verfügung, die für alle drei Abteilungen gemeinsam sind. Ordentliche Kinderfürsorgeanstalten gibt es folgende: 1. für 7—15jährige Verbrecher: sog. allgemeine Erziehungsanstalten 5, wovon 4 für Knaben (340 Zöglingstellen) und 1 für Mädchen (60 Zöglingstellen); 2. für schlechtgepflegte und entartete Minderjährige staatliche Schutzheime: 4 für Knaben (zusammen 180 Zöglingstellen) und 1 für Mädchen; private oder kommunale Schutzheime, die staatliche Unterstützung genießen: 5 für Kna-

ben (170 Zöglingstellen) und 7 für Mädchen (165 Zöglingstellen), 8 Ferienkolonien für 180 Knaben und 2 Heime, das eine für Knaben, das andere für Mädchen. Die Kosten des Staates für Unterhaltung und Unterstützung dieser Anstalten sind im Budget von 1918 auf 1'770'300 Fmk. geschätzt worden. Solche Schulen gibt es für Taubstumme 7 (mit 400 Zöglingstellen) und für Blinde 2 (mit 140 Zöglingstellen) und eine für Idioten (mit 100 Zöglingstellen). Die Kosten für diese sind 1918 auf 1'502'900 Fmk. geschätzt worden.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung gibt es vorläufig nur Gesetzentwürfe, nämlich ein von dem 1902 eingesetzten staatlichen Komitee ausgearbeiteter Entwurf zur Regelung der Fürsorgeerziehung vom Jahre 1905 und ein vom Gesetzbereitungsaußschuß ausgearbeiteter Entwurf vom Jahre 1914, der durch das untertänige Gesuch des Landtages vom Jahre 1909 um Einführung eines allgemeinen Gesetzes für die Kinderfürsorge veranlaßt wurde. Zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes ist am 25. Nov. 1918 ein neues staatliches Komitee eingesetzt worden, das schon mit der Arbeit begonnen hat. Außerdem hat der Landtag seinerseits eine Gesetzesvorlage angenommen, die die Rechte und Erziehung der unehelichen Kinder betrifft. Obgleich ein Gesetz für Kinderfürsorge noch nicht besteht, sind in den Städten und Landkommunen besondere kommunale sogenannte Erziehungsausschüsse eingesetzt worden, die auf Grund von bestätigten Statuten arbeiten.

## Klassengeist.

Von Hans Mülli, Aarau.

Klassengeist! Gibt es so etwas? Jawohl, wir wollen gleich sehen, was das sein möchte.

Tretet aber zuerst einen Moment mit mir vor einen Bienenstand! Schaut, da sind 20, 30 Bienenstöcke! Hunderttausende einzelner Bienen fliegen aus und ein. Keine einzige muß sich besinnen: Wohin gehöre ich, wo ist mein Portal? Und kommt es einmal vor, daß eine sich verirrt, so wird sie den Irrtum gewahr, kaum daß sie in den fremden Stock eingetreten ist. Sie spürt einen fremden Geruch mit ihrer äußerst feinen Bienennase und kehrt um. Und sie tut gut daran; denn die andern Bienen würden sie ebenfalls als Fremde erkennen

und sie vertreiben oder töten. So erzählen uns die Imker. Jeder Bienenstock habe einen nur ihm eigenen ganz besonderen Geruch.

Nun kehrt mit mir zurück zum Schulhaus! Da sind viele Klassen, und Hunderte von Schülern gehen ein und aus. Kommt mit mir von einer zur andern! Bleibet mit mir in jeder eine Stunde und sehet und höret aufmerksam zu; machet euren Besuch ein zweites und drittes Mal, und dann will ich euch fragen: Habt ihr nicht etwas wahrgenommen in jeder Klasse, das sie von jeder andern unterscheidet, etwas wie ein besonderes Gerüchlein im Bienenstock, das aber hier doch kein Gerüchlein ist? — ihr

könnt es nicht mit der Nase riechen, aber mit dem Auge und Ohr wahrnehmen, und in eurem ganzen Wesen empfindet ihr es — eben dieses Besondere an jeder Klasse, das ich Klassengeist nennen möchte. Ich denke es mir so:

In der ersten Klasse, die wir besuchen, da fällt uns die ganz ungewöhnliche Ruhe und Stille auf, die von Anfang bis zum Ende herrscht, die große Sorgfalt, mit der Bänke heraufgenommen und herabgelassen, Bücher geöffnet und geschlossen, die Füße unter den Bänken verstellt werden; es fällt uns auf dazu die peinliche Reinlichkeit auf Bänken und Schulsachen, auf Händen und Gesichtern und eine große Feinheit im Sprechen und Antworten. Da sind wir hoch befriedigt und loben den Klassengeist.

Wir gehen zur zweiten Abteilung und verspüren sofort mehr Geräusch, merken aber auch gleich, woher es rührt. Alles ist hier viel lebhafter und bewegter; da wird mit Temperament gearbeitet, alles will sich betätigen. Während in der vorhergehenden Abteilung vornehme Ruhe und gewisser Ernst auf allen Gesichtern lagen, zuckt und sprüht und leuchtet es hier; die Hände fliegen in die Höhe, wenn sie sich zum Worte melden, der Körper gibt sich vor, die Rede ist weniger sauber, aber rascher und lauter; alles greift rasch zur Feder, sie eilt geschwinder übers Papier — es tönt auch ein herzliches Lachen wie daheim — wir müssen uns besinnen, ob wir nicht diesen Klassengeist dem früheren vorziehen möchten.

Dann treten wir ins Nachbarzimmer und schon fällt uns ein ander „Gerüchlein“ auf. Ja, wahrhaftig, da liegt etwas anderes in der Luft. Es ist nicht heimelig; ein zänkischer, fast trotziger Ton herrscht hier. Alle sitzen nachlässig in den Bänken, keines wie das andere; jedes hält die Feder wie es will; die Antworten klingen abgerissen, ruckweise und roh. Es ist keine Aufmerksamkeit da, einzelne Hände sind unter den Bänken, andere in den Hosentaschen. Hier zeichnen und kritzeln einige während einer Besprechung, dort packen andere Schulsachen aus und ein. Eine Schulschachtel fällt dann und wann zu Boden und auf die Frage des Lehrers nach dem Urheber der Störung meldet sich niemand. Da gähnt das Gespenst der Langweile aus jedem Winkel des Schulzimmers; es hat die Uhr in der Hand und sieht sehnsüchtig

auf den langsam vorrückenden Zeiger. Wir drängen hier ebenfalls rascher hinaus und atmen draußen erleichtert aus.

Aber mit diesem Eindruck dürfen wir unsere Besuche nicht beschließen, damit wollen wir nicht nach Hause gehen und klopfen noch an eine Türe. Es ist eine Knabenklasse, und viele frische Augenpaare blicken uns offen bei der Begrüßung entgegen. Der Unterricht ist frisch und keck, wie das in einer Knabenklasse zu erwarten ist — er freut uns; aber noch mehr freut uns eine andere Wahrnehmung: Es herrscht eine große Offenheit und Ehrlichkeit bei diesen Knaben. Da gibt es keine Ausreden und kein Beschönigen, kein Vermänteln und Vertuschen. Wenige Beobachtungen erwecken in uns den Eindruck. — Es fällt im Unterricht ein Gegenstand zu Boden. Der Lehrer unterbricht einen Moment, und augenblicklich fährt in den hintern Reihen ein Knabe rotübergossen in die Höhe: Herr Lehrer, ich bins; ich habe mit einem Blechpropeller gespielt. — Am Ende der Schule hat der Lehrer noch eine Abrechnung mit seiner Klasse: Es sind Klagen eingegangen, daß von Schülern wieder oft geraucht werde und gestern sind dabei eine ganze Anzahl erwischt worden. Auch aus unserer Klasse war einer dabei, der Friß M. Stimmt das, Friß? — Ja, Herr Lehrer! — Da erhebt sich ein anderer Schüler: Herr Lehrer, ich war auch dabei; — Ein dritter: Ich auch, Herr Lehrer! — Waren noch andere aus unserer Klasse dabei, ihr Drei? — Nein, Herr Lehrer! — Der Lehrer verteilt nachher Aufgaben für den folgenden Tag. Da meldet sich einer: Herr Lehrer, es wird uns kaum möglich sein, soviel zu lösen; die meisten haben ununterbrochen Unterricht bis sechs Uhr.

Wir hören alles mit an und empfinden im Innern eine Hochachtung für diese Knaben. Es ist, als wären wir nicht in einem dumpfen Schulzimmer, als würden Decke und Wände zurücktreten und Raum gewähren für große Entfaltung. Wir atmen hier so frei wie auf einem Berggipfel, wo wir die Welt zu Füßen haben. Wir wissen es: Diese Knaben sind schon hoch gestiegen und haben auf ihrem Wege schon viel Niedriges überwunden, daß wir sie bewundern müssen.

Sollten wir uns und auch unsern Klassen nicht dann und wann solche und noch viel klarere Spiegel vorhalten?



## Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Kommissionsitzung: 6. März 1921.

1. Die „Vereinbarung zwischen der „Konforbia“, Unfallkasse des Schweiz. kath. Volksvereins und dem kath. Lehrerverein der Schweiz“ liegt zur Begutachtung vor. Sie bietet den Mitgliedern des Zentralvereins schätzenswerte Vorteile für den Abschluß einer Versicherung gegen Unfall. Wir stimmen herzlich gerne zu.

2. Der Revisorenbericht pro 1920 wird durchberaten. Eine Anregung betr. **semestrierweisen Einzug der Monatsbeiträge** wird zum **Kommissionsbeschluss** erhoben. Wir bitten die Mitglieder sich daran zu halten und also inskünftig die Monatsprämien **halbjährlich** zu bezahlen. Dies erspart dem Kassier eine große Arbeit, belastet die Provisionen unseres Checkkontos viel weniger als 12malige Einzahlungen, Nachnahmeerhebungen kosten auch viel; zudem zwingen uns verschiedene unangenehme Erfahrungen der letzten Zeit zu diesem Beschluß. **Wer also bis zum 1. April 1921 die Beiträge pro 1. Semester 1921 nicht einbezahlt hat, bekommt ansfangs April eine Nachnahme!**

### Schulnachrichten.

**Luzern.** Schulpolitisches aus dem Großen Räte. Die großräthliche Kommission für den Staatsverwaltungsbericht hat beim Abschnitt Erziehungsdepartement folgende Postulate gestellt: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Gemeinden anzuhalten seien, um der Haftpflicht, die ihnen bei Unfällen im Schulbetriebe entsteht, zu begegnen, die obligatorische Schülerversicherung einzuführen. 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht auch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Lehrplan unserer Schulen aufzunehmen sei. 3. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die beruflichen Bildungsanstalten in ihrer ganzen Organisation als integrierenden Bestandteil in das Erziehungsgeßetz aufgenommen werden sollten.

Die Lehrerschaft wird das erste Postulat allgemein als sehr zeitgemäß begrüßen. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes als allgemeines Lehrfach mag sehr modern anmuten; aber wenn man fortwährend nach Abrüstung und Entlastung der Schule ruft, darf man nicht immer wieder neue Fächer einfügen. — Die Eingliederung der beruflichen Bildungsanstalten in das Erziehungsgeßetz wird nach jeder Richtung geprüft und deren Konsequenz wohl erwogen werden müssen.

Die Kommission macht dann im Anschlusse an diese Postulate noch folgende Bemerkung:

Es soll energisch darauf hingewirkt werden, daß die so beliebten, aber sehr verwerflichen Strafsarten bei Erteilung des Unterrichtes an Kinder, das Sitzenlassen, Hinausstellen vor die Türe, sowie die übermäßigen Strafaufgaben einmal verschwinden.

Wir vermuten, der Urheber dieser Bemerkung habe mit der Schule nicht viel Berührung und sei mit ihrem ganzen Betriebe und deren Aufgabe als Erziehungsanstalt wenig vertraut. Die Lehrerschaft wäre dankbar dafür, zu erfahren, welche Strafsarten nach der Auffassung des Vaters dieser Bemerkung noch zulässig seien und wo und wann sie angewendet werden dürften. Erfahrene Erzieher wünschen aber auch über die Konsequenzen einer modernen Strafspraxis aufgeklärt zu werden.

In der Sitzung vom 9. März begründete Hr. Ständerat Winiger seine Motion betr. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Es heißt darin u. a.: „Speziell muß hingewiesen werden auf das Erziehungswesen, dessen Kosten auf das Drei- bis Vierfache der Vorkriegszeit gestiegen sind. Diese Belastung ist auf die Dauer nicht haltbar. Es wird die Prüfung der Frage gewünscht, ob nicht die Beiträge des Staates an das Volksschulwesen reduziert, d. h. nach den Gemeinden abgestuft werden können. Letzteres ist fast in allen Kantonen der Fall. Reaktionsäre Tendenzen liegen allen Motionären völlig fern. Wenn das Gleichgewicht in anderer Weise hergestellt werden kann, dann soll diese Anregung dahinsinken. Ebenso wenig existiert eine Tendenz gegen die Stadt Luzern. Der Staatsbeitrag an die Stadtgemeinde Luzern hat sich von 1913 bis 1919 verdoppelt, seit 1919 aber um weitere 200'000 Fr. gesteigert, im Gegensatz zu den Ausgaben. Daneben gibt es Gemeinden, die sich während des Krieges in hohem Maße stärken konnten. Eine Aenderung hätte keine Wirkung auf den Steuerzahler. Es besteht vielfach im Volke die Meinung, einzelne Ausgaben (z. B. Besoldungen) seien zu hoch.“

Eine lebhafteste Diskussion, die aber keine neuen Gesichtspunkte zutage förderte, bildete das Echo zu diesen Ausführungen. Wir nehmen auch diesmal bloß referierend von dieser Aussprache Vormerk. Es wird sich später Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. — Die Motion wurde erheblich erklärt.

— Kathol. Lehrerverein. Luz. Kantonalverband. Die ordentliche Generalversammlung kann dieses Jahr nicht, wie sonst üblich, am Pfingstmontag abgehalten werden, weil am gleichen Tage die Jubiläumsfeier der kathol.-konservativen Partei des Kantons in Sursee stattfindet, an welcher auch viele Lehrer teilnehmen werden.

Der Kantonalvorstand hat deshalb die Generalversammlung auf den 4. April (Montag nach dem Weißen Sonntag) angesetzt. Das genaue Programm wird in einer folgenden Nr. bekannt gegeben werden. Es enthält aktuelle Tagesfragen, die die aktive Lehrerschaft in erster Linie interessieren. Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam.

**Glarus.** Sonntag den 27. Febr. fand im Rößli in Räfels die Hauptversammlung der Vereinigung kath. Schulfreunde im Kt. Glarus statt. Sie zählt gegenwärtig zirka 140 Mitglieder und hat auch im abgelaufenen Jahr durch Stellenvermittlung der Idee der Jugendfürsorge praktischen Ausdruck verliehen. Protokoll und